



Checkliste Veranstaltungen

Ab wann braucht es eine Bewilligung?

- Anlass ist für alle öffentlich zugänglich
- Zeitlich und örtlich begrenzter Anlass im Freien, in Fahrnisbauten oder in Zelten
- Öffentlicher Grund: geeignete örtliche und zeitliche Voraussetzung, Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (gesteigerter Gemeindegebrauch)
- Wenn kantonale oder kommunale Vorschriften eine Bewilligung vorsehen (Polizeiverordnung, Bauvorschriften, Gastgewerbegesetz)
- Eine Bewirtung mit Essen und Getränken gegen Entgelt ist vorgesehen
- Artikel aller Art verkauft werden
- Verstärker (Lautsprecher) werden eingesetzt
- Nachtruhe und/oder Feiertage werden tangiert

Einzureichende Unterlagen

<p>Veranstaltungsgesuch</p> <p>https://www.zh.ch/de/sport-kultur/bewilligung-veranstaltungen.html - Gesuchsformular für Veranstaltungen</p>	<p>Kantonales Gesuch</p> <p>Komplett ausfüllen und unterschrieben einreichen.</p>
<p>Sicherheitskonzept</p> <p>Die Kommunalpolizei entscheidet in Absprache mit der Abteilung Sicherheit über die Abgabe des Sicherheitskonzeptes.</p> <p>Separates Dokument, wird von der Abteilung Sicherheit falls benötigt zugestellt.</p>	<p>Lageplan, Absperrungen, Feuerpolizei (Vorkehrungen, Feuerlöscher, Löschdecken), evtl. Sicherheitsdienst, etc.</p> <p>Signalisationen, Parkregime, evtl. Verkehrsdienst, etc.</p> <p>Toiletten, Erste Hilfe, etc.</p>
<p>Abfallkonzept</p> <p>Wird ab 500 Personen benötigt.</p> <p>Separates Dokument, wird von der Abteilung Sicherheit falls benötigt zugestellt.</p>	<p>Abfallarten und Entsorgung, Infrastruktur, Reinigung, etc.</p>

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig mit der Abteilung Gesundheit und Sicherheit (044 200 15 29, einwohnerdienste@uitikon.org) in Verbindung zu setzen, damit beurteilt werden kann, ob eine polizeiliche Bewilligung erteilt werden muss oder ob darauf verzichtet werden kann.